

Oder: Warum der Streit  
um das Urheberrecht  
nicht rechtlich gewonnen  
werden kann

## Die wunderbare digitale Welt

Olaf Zimmermann

Wie war die Welt vor der Digitalisierung doch vermeintlich einfach: Die Rollenverteilung zwischen Künstlern und Verwertern war klar. Die Künstler schaffen Werke und bemühen sich mit einem so genannten Verwerter, einem Verlag, einer Galerie, einem Tonträgerhersteller und so weiter, zusammenzuarbeiten. Diese Unternehmen sind der Flaschenhals, damit ein Werk einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden konnte. Sie sorgen mit der Herstellung von Büchern, Schallplatten oder CDs für die notwendige Vervielfältigung von Werken und präsentieren Künstler und Werk der Öffentlichkeit. Die Kunden kaufen die Werke und erfreuen sich daran.

Das Urheberrecht ging zuallererst die Künstler, also die Urheber, und die Verwerter, also die Unternehmen der Kulturwirtschaft, etwas an. Im Urheberrecht ist beschrieben, was unter einem Werk zu verstehen ist, dass die Verbindung zwischen Urheber und Werk unverbrüchlich ist und allein der Urheber die Entscheidung darüber zu treffen hat, wann, wie und in welcher Form ein Werk öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Ebenfalls wird festgelegt, dass der Urheber für die Nutzung seiner Werke eine angemessene Vergütung erhalten muss.

Selbstverständlich gab es auch in der analogen Welt Kopien. Die sogenannte Kopierabgabe, mit der unter anderem Leerkassetten belegt sind, sorgt dafür, dass sowohl Urheber als auch Verwerter künstlerischer Leistungen, ausge-

schüttet über Verwertungsgesellschaften, einen Erlös erhalten, der über pauschale Vergütungsmodelle verteilt wird.

### Auch analog war nicht rosarot

Nun darf diese analoge Zeit nicht in zu rosaroten Farben gemalt werden. Denn selbstverständlich gab es auch in der analogen Welt Debatten um das Urheberrecht. Zu nennen sind etwa die Auseinandersetzungen um das Urhebervertragsrecht aus den 1960er-Jahren, der Streit um das Künstlergemeinschaftsrecht, geführt ebenfalls in den 1960er-Jahren, und dann Ende der 1980er-Jahre noch einmal auf das Tapet gehoben und als ein Spezialthema die Ausstellungsvergütung für bildende Künstler, ebenfalls debattiert Ende der 1980er- und in den 1990er-Jahren. Die Diskussionen wurden teils sehr heftig und mit harten Bändigen geführt. Letztlich wurde der Status quo kaum verändert. Weder konnten sich die Künstler mit ihren Forderungen nach Ausstellungsvergütungen noch dem Künstlergemeinschaftsrecht durchsetzen. Und auch das zu Beginn des 21. Jahrhunderts verabschiedete Urhebervertragsrecht erfüllte weder die Erwartungen der Künstler noch die Befürchtungen der Verwerter. Im Jahr 2012, zehn Jahre nach Inkrafttreten des Urhebervertragsrechts, ist es Zeit, eine kritische Bilanz dieses großen Urheberrechtsvorhabens zu ziehen.

Der entscheidende Unterschied der Urheberrechtsdebatten der analogen Welt zu denen der digitalen besteht darin, dass

sie vor allem innerhalb des Kulturbereiches, also zwischen Künstler und Kulturwirtschaft, geführt wurden. Wer auf welcher Seite stand, war klar, und außerhalb des Kulturbereiches interessierte sich kaum jemand für diese Fragen. Das Urheberrecht war das Spezialgebiet der Juristen, hauptsächlich der Kulturverbände, ihr Fachwissen und ihre Einschätzungen waren maßgebend.

### Digitales Schlaraffenland?

In der digitalen Welt hat nicht nur die Diskussion um das Urheberrecht eine ganz neue Dynamik bekommen. Es beteiligen sich andere Mitspieler an der Diskussion, und erstmals wird das Urheberrecht überhaupt infrage gestellt. Manche sehen in jedem Bild, das auf Facebook eingestellt wird, oder in jedem privaten Video auf YouTube gleich ein Kunstwerk und meinen, jeder könne sich frei an allen Inhalten im Netz bedienen. Die Digitalisierung ermöglicht Kopien, die sich kaum vom Original unterscheiden. Das vorher recht aufwendige Mitschneiden mit dem Tonband oder dem Kassettenrekorder wird ersetzt durch einen Klick, und der File kann nicht nur an den besten Freund, sondern hundert-, tausend-, ja millionenmal ohne einen Qualitätsverlust verschickt werden. Zugleich entstand der Mythos, dass im Internet alles kostenlos sein muss.

In den 1990er-Jahre begann die damalige unionsgeführte Bundesregierung mit dem Forum Info 2000 einen breit angelegten Dialogprozess zur Akzeptanzförderung der Digitalisierung und speziell des Internets. Wer heute Papiere aus dieser Zeit in die Hand nimmt, wird feststellen, dass seinerzeit im Kulturbereich große Hoffnungen in die sogenannten Neuen Medien gesetzt wurden. Es bestand die Erwartung, dass sich für Künstler ganz neue Verbreitungswägen und damit Erwerbsmöglichkeiten eröffnen würden. Ausgangspunkt vieler Überlegun-

gen war, dass die Netze nur dann genutzt werden, wenn attraktive Inhalte aus der Kultur- und Medienbranche bereitgestellt werden. Dabei gingen sowohl Künstler als auch die Unternehmen der Kulturwirtschaft davon aus, dass diese Nutzungen selbstverständlich nicht kostenlos sein können, sondern entsprechend vergütet werden müssen.

Wie allseits bekannt ist, kam es anders. Das Internet startete mit dem Mythos, ein Schlaraffenland zu sein, in dem einem die Kunstwerke nur so kostenfrei zufliegen. Mit dem Bezahlen des Internetanschlusses war vermeintlich alles abgegolten, und Musik, Texte und Bilder wären kostenlos zu haben. Um überhaupt nennenswerte Nutzerzahlen und damit den viel beschworenen „traffic“ zu bekommen, wurde davor zurückgescheut, Inhalte gegen Bezahlung anzubieten. Und die wenigen, die dieses versuchten, stellten diese Versuche zunächst mangels Erfolg schnell ein. Das Schlaraffenland Internet diente damit in erster Linie den Providern, den Suchmaschinenbetreibern und anderen Unternehmen der Internetwirtschaft. Sie konnten sich etablieren, und kaum jemand stellte infrage, dass für den Internetanschluss bezahlt werden muss, nicht aber für den genutzten Inhalt.

Was sich bislang nicht einstellt, ist der wirtschaftliche Erfolg der Urheber und der Kulturwirtschaft. Die Kulturwirtschaft befindet sich in einem massiven Umbruch. Sie muss durchsetzen, dass künstlerische Werke im Internet nur gegen Geld angeboten werden, sie muss neue Geschäftsmodelle entwickeln, und sie muss zum symbiotischen Verhältnis mit den Urhebern stehen, also eine angemessene Vergütung zahlen.

### Debatten im Kulturbereich

Und die Künstler? Einerseits vergrößert sich der Flaschenhals. Das Internet bietet auch denjenigen Künstlern Verbreitungs-

Der Konflikt zwischen Urheber-, Verwerter- und Marktinteressen im Internet, der besonders durch die heftigen öffentlichen Proteste gegen ACTA deutlich wurde (siehe dazu auch Daniel Caspary Seite 10–14), lässt sich nicht allein durch neue Rechtsformen auflösen.

Das Bild zeigt Demonstranten mit Guy-Fawkes-Masken im Februar 2012 in Wien. Die von David Lloyd konstruierte Maske dient als Symbol des Internetkollektivs Anonymous und der „Occupy Wall Street“-Bewegung.

© picture alliance/APA/picturedesk.com, Foto: Luca Faccio



chancen, die nicht mit einem professionellen Verwerter zusammenarbeiten. Andererseits können Künstler ihre Arbeit im Netz nicht kostenfrei anbieten, auch ihr Kühlschrank will gefüllt werden. Das Internet bietet hierfür bislang noch keine ausreichenden Möglichkeiten der Selbstvermarktung, und für einige stellt sich grundsätzlich die Frage, ob dies überhaupt der richtige Weg ist.

Spannend wird es, wenn sich vertieft mit Positionen innerhalb des Kulturbereiches auseinandergesetzt wird. Denn diese sind keineswegs so einheitlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, und sie sind keineswegs gefestigt, wie mitunter suggeriert wird. Innerhalb des Kulturbereiches gibt es durchaus unter-

schiedliche Auffassungen: Auch wenn als gemeinsamer unverrückbarer Grundsatz gilt, dass Urheber eine Vergütung für ihre Leistungen erhalten müssen und dass das Urheberpersönlichkeitsrecht, also die unverbrüchliche Bindung von Urheber und Werk, ein Grundpfeiler der deutschen Rechtskultur ist.

Doch verstehen sich beispielsweise Bibliothekare in besonderer Weise als Anwälte der Nutzer und bemühen sich insbesondere darum, dass Inhalte digital zugänglich gemacht werden, und zwar sowohl das kulturelle Erbe als auch das zeitgenössische Schaffen und die wissenschaftlichen Publikationen. Auch aus dem Theaterbereich sind Stimmen zu hören, die sich das Urheberrecht nutzer-

freundlicher wünschen und für eine Lockerung der bislang bestehenden Regelungen eintreten. Selbst innerhalb der Kulturwirtschaft sind die Meinungen keineswegs so homogen wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Kleinere Unternehmen sehen oft nicht die illegale Nutzung von Werken als Hauptproblem, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sondern ihre geringe Kapitalisierung und die Schwierigkeit, Mittel zu akquirieren. Und Künstler klagen teilweise selbst über Einschränkungen, die ihnen das Urheberrecht auflegt, wenn es etwa um Dokumentarfilme geht, in denen beiläufig Kunstwerke gezeigt werden oder Musik zu hören ist, die nicht bewusst als Stilmittel eingesetzt wird, sondern dokumentarisch miteingefangen wird. Die Verwertungsgesellschaften erweitern ihr Aufgabenspektrum und versuchen sich zunehmend als Anbieter von Erstreckten im digitalen Markt zu etablieren.

Das Urheberrecht ist also sowohl im als auch außerhalb des Kulturbereiches seit der Digitalisierung in aller Munde, und auch bei Nutzern beginnt teilweise eine Sensibilisierung, dass auch mit der Digitalisierung das Schlaraffenland so schnell nicht ausbrechen wird. Zum Glück werden von der Kulturwirtschaft die Nutzer nicht mehr als ihre größten Feinde angesehen, die alle Werke immer nur kostenlos haben wollen. Es wächst derzeit eine neue Generation an Nutzern heran, die selbstverständlich die sich ausbreitenden und besser werdenden legalen digitalen Angebote an Musik, Bildern und Büchern nutzt. Das Bewusstsein dieser Generation gilt es in besonderem Maße zu schärfen, dass künstlerische Arbeit Werke und Werte schafft.

## **Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft**

Denn die Debatte um das Urheberrecht ist im Kern eben keine rechtliche Diskus-

sion. Es geht vielmehr einerseits um wirtschaftliche Fragen, nämlich die Etablierung und die Akzeptanz neuer Märkte im Kultursektor mit allen damit einhergehenden Unsicherheiten. Darüber hinaus muss in den öffentlichen Diskussionen viel mehr und breiter als bisher herausgestellt werden, dass die Netze letztlich nur Verbreitungswege spannender Inhalte sind, das Augenmerk also weniger auf die Internetwirtschaft und dafür mehr auf den Kultursektor gelenkt werden muss.

Andererseits geht es um eine Wertdebatte. Wer über Kultur vor allem von einem Kostenfaktor spricht, hat es schwer, die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Gemeinwesen und die Reflexionsprozesse herauszustellen. Wer Kultur nur unter monetären Gesichtspunkten sieht, für denjenigen ist jedes kostenlose Angebot ein willkommenes Schnäppchen. Wer den Beitrag von Kunst und Kultur für die Wertedebatte in den Mittelpunkt seiner Überlegungen rückt, erkennt die Wertschöpfung von Künstlern und damit den wirklichen Wert ihrer Werke an. Dass für solche Werke auch gezahlt werden muss, versteht sich dann von selbst.

Das Urheberrecht ist letztlich das Recht, in dem wie in einem Brennglas die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konflikte gebündelt werden. Eine der entscheidenden Zukunftsfragen ist, wer am Internet verdienen können soll: nur die Googles, Apples und anderen internationalen Konzerne, oder geht es nicht vielmehr darum, ein Rechtssystem zu schaffen, dass den Wert geistigen Eigentums in den Mittelpunkt rückt und es auch an anderen Unternehmen und den Künstlern selbst ermöglicht, im Netz Geld zu verdienen. Der Streit um das Urheberrecht kann nicht rechtlich gewonnen werden. Es geht vielmehr darum, die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Dimension des Verteilungskampfs Internet in den Brennpunkt zu rücken.